

Öffentliche Ausschreibung der Kehrbezirke OSTF-3-02-Emden-Transvaal, OSTF-3-05- Emden-Borssum, OSTF-3-06-Emden-Wolthusen, OSTF-3-07-Emden-Harsweg

In der Stadt Emden sind die Kehrbezirke OSTF-3-02-Emden-Transvaal, OSTF-3-05 Emden-Borssum, OSTF-3-06 Emden-Wolthusen, OSTF-3-07 Emden-Harsweg zum 01.01.2022 mit

**einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/
einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

zu besetzen.

Der Kehrbezirk OSTF-3-02 Emden-Transvaal umfasst die Stadtteile Transvaal, Port Arthur, Friesland, das Behördenviertel sowie den Emdener Hafen. Es sind ca. 2260 Liegenschaften zu verwalten.

Der Kehrbezirk OSTF-3-05 Emden-Borssum umfasst die Stadtteile Klein-Faldern, Herrentor, Borssum, Hilmarsum sowie einen kleinen Teil der Innenstadt. Es sind ca. 3017 Liegenschaften zu verwalten.

Der Kehrbezirk OSTF-3-06 Emden-Wolthusen umfasst die Stadtteile Marienwehr, Uphusen, Wolthusen sowie einen kleinen Teil der Innenstadt. Es sind ca. 2710 Liegenschaften zu verwalten.

Der Kehrbezirk OSTF-3-07 Emden-Harsweg umfasst die Stadtteile Harsweg und einen Anteil des Stadtteil Barenburg. Weiterhin gehört ein Bereich des Landkreises Aurich zu diesem Kehrbezirk. Hier umfasst der Kehrbezirk die Ortschaften Suurhusen, Westerhusen, Hinte-Haskamp sowie Teile der Ortschaften Groß-Midlum und Hinte. Es sind ca. 2770 Liegenschaften zu verwalten.

Die Stadt Emden sucht für diese Kehrbezirke eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirkschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerks-Gesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin / eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im §§ 13 ff. SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9 Abs. 2 SchfHwG).

Ebenso müssen die Bewerberinnen und Bewerber über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. eine schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telefonnummer enthält,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornstiefegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen,
6. ggf. eine schriftliche Erklärung, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird,
7. eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
8. eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde der Belegart „O“
9. eine schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
10. eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitliche geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen.
11. eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen besteht.
12. Nachweise über berufsspezifische und produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren.
13. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, ein abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium und Ausbildungsbefugnis im Schornstiefegerhandwerk.
14. Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhabern) nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb für die letzten 3 Jahre.
15. Erklärung darüber, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach den § 27 SchfG bzw. § 21 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.

Der Bewerbung sollten weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers geben.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Stadt Emden im Original vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 2 und 7-10 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Sofern die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 06.08.2021 (Eingang Behörde) an die

**Stadt Emden, Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt, z. Hd. Herrn Mennenga, Frickesteinplatz 2,
26721 Emden.**

Bitte machen Sie in Ihrer Bewerbung deutlich, auf welchen Kehrbezirk Sie sie bewerben. Eine Bewerbung auf mehrere Kehrbezirke ist möglich. Sollte Ihre Bewerbung auf mehrere Kehrbezirke erfolgen, wird empfohlen, eine Prioritätenfolge anzugeben.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gem. § 9 Abs. 4 SchfHWG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Mennenga, Tel.: 04921/ 87-1343, e-mail: mennenga@emden.de zur Verfügung.

Bewertungsbogen

für das Auswahlverfahren
zur Bestellung zum / zur bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger/in
für den Kehrbezirk

OSTF 3-02 Emden-Transvaal
OSTF 3-06 Emden-Wolthusen

OSTF 3-05 Emden-Borssum
OSTF 3-07 Emden-Harsweg

Schornsteinfegerwesen

Ausschreibung von Kehrbezirken - Matrix zur Bewertung der Bewerbungen

vom 22.07.2011 in der aktualisierten Fassung vom **08.07.2021**

Anforderungen gemäß § 9a SchfHwG *)	ja	nein
Schriftliche Bewerbung		
Tabellarischer Lebenslauf		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO)		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers <u>um einen anderen Kehrbezirk</u> : - Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird.		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.		
Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung		
Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung		
Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben: Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.		
# Optional (§ 9 Satz 2 Nummer 2 SchfHwG): - Schriftliche Angabe zur Reihenfolge der bevorzugten Bezirke.		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

	Note	Punkte
Befähigung (max. 54 Punkte)		
<p>Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung").</p> <p>Note / Punkte</p> <p>1,0 = 3,0 3,0 = 1,0</p> <p>1,5 = 2,5 3,5 = 0,5</p> <p>2,0 = 2,0 4,0 = 0</p> <p>2,5 = 1,5</p>		
<p>Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III). Zwischenwerte werden auf die nächst niedrigere Note abgerundet.</p> <p>Note / Punkte</p> <p>1,0 = 12 3,0 = 4</p> <p>1,5 = 10 3,5 = 2</p> <p>2,0 = 8 4,0 = 0</p> <p>2,5 = 6</p>		
<p>Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (max. 16 Punkte). Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden pro Tag = 0,5 Punkte. Mehrtägige Veranstaltungen: max. 2,5 Punkte (Kappung nach 5 Tagen). (*1 - siehe Fußnote)</p>		
<p>Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang mit mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung = 4 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)</p>		
<p>Für die Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung = 3 Punkte (*1 - siehe Fußnote)</p>		
<p>Für Referententätigkeit in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung gilt die Mindestdauer entsprechend. Für inhaltlich gleiche Fort- und Weiterbildungen können Referententätigkeiten pro Jahr nur einmal angerechnet werden = max. 3 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)</p>		
<p>Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium: z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung = 4 Punkte</p>		
<p>Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = 3 Punkte</p>		
<p>Gebäude-Energieberaterin/-Energieberater des Handwerks = 3 Punkte</p>		
<p>Betriebswirt/in des Handwerks = 3 Punkte</p>		
<p>Weitere Meisterprüfung/en mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk = max. 3 Punkte</p>		
Gesamtpunktzahl Befähigung		

*1) *Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung. (Fortsetzung siehe Seite 3)*

Die berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen (Referententätigkeit) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die berufsbezogenen Zusatzqualifikationen ergeben sich aus der Anlage.

Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.

Fachliche Leistung/Berufserfahrung (max. 20 Punkte)	Monate	Punkte
Hauptberufliche Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = max. 16 Punkte. Berechnung: z.B. 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte.		
<u>Faktoren der Punkte für Tätigkeiten</u> *:		
- als bevollmächtigte/r Schornsteinfegermeister/in (Kehrbezirksinhaber/in): x 4		
- als Schornsteinfegermeister/in ohne Kehrbezirk: x 3 (angestellt oder selbständig)		
- als angestellte/r Schornsteinfegergeselle/in: x 2		
* EU-/EWR-/Schweiz-Bewerberin/-Bewerber in vergleichbarer Tätigkeit		
<u>Nachgewiesene Ausfallzeiten insg. bis max. 24 Monate (kumulativ)</u> (*2 - siehe Fußnote)		
- während der hauptberuflichen Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung : x 3		
(*3 - siehe Fußnote)		
<u>Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers:</u> Nachgewiesene Führung eines bis zum 31.12.2020 zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 4 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)		
<u>Bei der Bewerbung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im Schornsteinfegerhandwerk:</u> Nachgewiesene Hauptbeschäftigung bis zum 31.12.2020 in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 2 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)		
Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung / Berufserfahrung		

*2) *Zu den Ausfallzeiten zählen insbesondere: Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegedienstzeiten.*

*3) Grundlagen der vorliegenden Berechnung sind die aufgeführten Werte und Faktoren - werden Änderungen vorgenommen, müssen diese entsprechend angepasst werden, max. jedoch 16 Punkte für den Bereich Tätigkeiten.

Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs (max. 34 Punkte)		
Weitere Anforderungen *)	ja	
Bewerberin / Bewerber verfügt über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.		
Bewerberin / Bewerber lebt in geordneten finanziellen Verhältnissen d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayerischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau und der Krankenkasse.		
Bei der Bewerbung einer Schornsteinfegermeisterin oder eines Schornsteinfegermeisters: - Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist in den letzten 10 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Kehrbezirk nicht nach § 12 Abs. 1 Nummer 2 oder Nummer 3 SchfHwG aufgehoben worden.		
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitl. Aufgaben : max. 15 Punkte		
fachliche Kompetenz: max. 6 Punkte		
betriebswirtschaftliche Kompetenz (Businessplan): max. 6 Punkte		
persönliche / soziale Kompetenz: max. 7 Punkte		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: - Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Aufsichtsmaßnahmen: Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug Für jedes verhängtes Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 5 Punkte Abzug		
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch		
Punkte insgesamt (max. 108)		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

Erklärung
zur Bewerbung um die Tätigkeit als bevollmächtigte*r Bezirksschornsteinfeger*in

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHWG besitze.
2. die erforderliche persönliche und fachliche Eignung und Zuverlässigkeit besitze und gewährleiste, die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zwecke der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit erfülle.
3. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Rechtskenntnisse verfüge.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/c1) auszuüben.
2. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
3. dass ich für den Fall einer Bestellung die rechtzeitige Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde.
4. dass meine Bestellung als bevollmächtigte*r Bezirksschornsteinfeger*in in den letzten 10 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHWG nicht aufgehoben wurde.
5. dass folgende Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG und § 21 SchfHWG in den letzten 10 Jahren gegen mich ergriffen wurden:

6. dass ich meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind (bei ausländischen Bewerbern).
7. dass gegen mich innerhalb der letzten 12 Monate keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
8. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden.
9. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden.
10. mich mit der Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses einverstanden.
11. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift